



4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 25. April 2024 die folgende 4. Änderung zur Hauptsatzung vom 19.03.2009.

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 19.03.2009 zuletzt geändert am 21.10.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10/2021 vom 01. Dezember 2021 wird wie folgt geändert:

(1) In § 8 Absatz 2 wird am Ende nach „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ eingefügt:
„Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.amt-kleine-elster.de>. Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter info@amt-kleine-elster.de kostenfrei per E-Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.

(2) In § 8 Absatz 3 wird nach „...(Ersatzbekanntmachung)“ eingefügt:
„...oder auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) veröffentlicht werden.“

(3) In § 8 Absatz 5 Satz 1 werden die folgenden Worte nach „...Dienstzeiten...“ eingefügt: „oder im elektronischen Ratsinformationssystem eingesehen werden.“

Artikel 2

Die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 25.04.2024

Marten Frontzék
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf vom 25. April 2024 an.

Massen-Niederlausitz, den 26. April 2024



Marten Frontzek
Amtsdirektor